

Wir verändern!

Internationaler Frauentag 2017



Der Frauentag hat eine lange Tradition. Er geht auf die Arbeiterinnenbewegung von Mitte des 19. bis zum 20. Jahrhundert zurück. Erste entscheidende Momente waren Demonstrationen und Streiks von Textilarbeiterinnen in den USA.

Auch wenn verschiedene historische Ereignisse als die Geburtsstunde des Internationalen Frauentages angeführt werden - eines steht fest: Immer sind es Textilarbeiterinnen, von denen die Rede ist.

Seit Beginn der Industrialisierung stieg der Anteil der Fabrikarbeiterinnen. Sie verdienten für die gleiche Arbeit nur einen Bruchteil des Lohnes der Männer. Sie streikten mehrfach für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen, für kürzere Arbeitszeiten und gegen unzumutbare Wohn- und Lebensbedingungen und wehrten sich damit gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung.

Trotz staatlicher und politischer Verfolgung fand 1911 der erste Int. Frauentag statt.

In diesem Jahr ist es der 113. und immer noch gilt es, sich gegen Ungerechtigkeiten einzusetzen.

In den diakonischen Einrichtungen sind Frauen in der Mehrheit. Viele von ihnen bemühen sich täglich um Balance zwischen Beruf und Familie.

Wie ihre Vorfahrinnen setzen sich Frauen (hoffentlich auch Männer) ein für:

- ⇒ bedarfsgerechte und qualifizierte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für alle Kinder
- ⇒ flexible Arbeitszeitmodelle
- ⇒ bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ⇒ eindämmen von Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung
- ⇒ eigenständige Existenzsicherung für Frauen
- ⇒ sichere und auskömmliche Rente für Frauen
- ⇒ und damals wie **heute gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit**

Gleiche Arbeit - weniger Geld

Beruf	Männer	Frauen	Differenz in €	Differenz in %
Koch/ Köchin	1.983 €	1.578 €	-405 €	-20,4 %
Physiotherapeut/in	2.363 €	1.916 €	-447 €	-18,9 %
Verwaltungsfachangestellte/r	3.153 €	2.585 €	-568 €	-18,0 %
Bürokaufmann/ -frau	2.407 €	2.105 €	-302 €	-12,5 %
Sozialarbeiter/ in	3.030 €	2.730 €	-300 €	-9,9 %
IT-Berater/in	4.315 €	3.988 €	-327 €	7,6 %
Krankenpfleger/ -schwester	2.505 €	2.332 €	-173 €	-6,9 %

Auswertung einer Befragung unter rund 16.000 deutschen Arbeitnehmer/innen bei www.lohnspiegel.de

Lohngleichheit? Noch lange nicht!

Am 11. Januar 2017 wurde im Bundeskabinett das Gesetz zur „Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen“ auf den Weg gebracht. Nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ soll das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen sorgen. Neu ist der individuelle Auskunftsanspruch, nach dem Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten zukünftig ihren Beschäftigten auf Anfrage erläutern müssen, nach welchen Kriterien sie bezahlt werden.

Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, müssen zudem künftig regelmäßig über Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Die Berichte sind für alle einsehbar. Außerdem sind diese Arbeitgeber aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu überprüfen.

Familienministerin Manuela Schwesig stieß mit dem Entwurf seit Monaten auf heftige Widerstände durch die Arbeitgeberverbände.

Das Gesetz ist jedoch nur ein erster Schritt für mehr Lohngleichheit. So gilt z.B. die Auskunftsspflicht nur für große Betriebe. Gerade Frauen arbeiten häufig in kleinen Betrieben ohne tarifliche Bindung und profitieren daher nicht von der Regelung.

Bundestag und Ausschuss können noch Änderungen vornehmen. Gewerkschaften fordern, dass der Auskunftsanspruch auch in kleinen Betrieben gelten soll. Weiterhin fordern sie ein Verbandsklagerecht. Denn sonst müssen die Betroffenen, wenn Entgelt-Diskriminierung im Betrieb festgestellt wird, individuell beim Arbeitsgericht klagen.

Die Arbeitgeberverbände hingegen haben bereits bewirkt, dass das Gesetz gegenüber dem ersten Gesetzentwurf deutlich an „Schlagkraft“ eingebüßt hat. Sie werden nicht müde, das Gesetz als „Bürokratiemonster“ abzutun und bezeichnen den Lohnunterschied aufgrund des Geschlechts als Mythos. Es ist zu erwarten, dass Wirtschaftslobbyisten und Arbeitgebervereinigungen weitere Aufweichungen fordern.

Beate Müller-Gemmeke (MdB) fasst in ihrer Pressemeldung zur Lohngleichheit zusammen: „Darauf müssen Frauen auch mit diesem Gesetz noch lange warten. Das ist ein Skandal. ... Einen Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit bekommen Frauen mit ihm aber nicht.“

Altersarmut = weiblich!

Nach wie vor haben Frauen nicht die gleichen Einkommensmöglichkeiten wie Männer.

Eine Folge davon: ihr Alterseinkommen ist geringer. Die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern liegt aktuell bei 21%.

Für Frauen spezifische Lebensläufe hinterlassen gravierende Lücken bei der Alterssicherung.

In der Folge wachsen Einkommensdifferenzen zu drastischen Alterssicherungslücken von durchschnittlich 59%.

Die Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens. Typische Erwerbsbiographien von Frauen wirken sich direkt auf die Rentenhöhe aus. Sozial ungenügend abgesicherte Jobs, wie unfreiwillig geringe Teilzeitbeschäftigungen, Minijobs, Scheinselbstständigkeit, geringes Entgelt oder „Wechselfälle des Lebens“, wie Kindererziehung, führen zu geringeren Alterseinkommen.

Ein existenzsicherndes Einkommen ist in jeder Lebenslage notwendig.

Leider wird gerade in frauentypischen Berufen häufig schlecht bezahlt.

Gesetzliche Regelungen, wie ein stetig steigender Mindestlohn und eine soziale Absicherung aller Arbeitsverhältnisse, sind somit Ziele, die laufend weiterverfolgt werden sollten.

Ein wichtiger Schritt ist hier auch das mittlerweile auf den Weg gebrachte Lohngleichheitsgesetz (siehe Kasten linke Seite)

Die gesetzliche Rente ist für Frauen die wichtigste Säule der Altersversorgung.

Hinzu kommt, dass das Rentenniveau, das die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung beschreibt, über Jahre abgesenkt wurde. Damit muss Schluss sein.

Die Talfahrt des Rentenniveaus muss gestoppt werden.

Nach jahrzehntelanger Arbeit muss die Rente reichen, um ein anständiges Leben zu führen und mit Würde alt werden zu können.

Wer lange Zeit nur ein geringes Arbeitsentgelt erhält, dessen Verdienste müssen in der Rente aufgewertet werden. Dies nützt vor allem Frauen.

Wir fordern deshalb die Fortsetzung der Rente nach Mindestentgeltpunkten.



© Marie Rochow, Benjamin Rein

Diakonie braucht Frauenquote

Debora - das Projekt ist zu Ende - die Idee auch?

In den letzten beiden Ausgaben der WIR zum Internationalen Frauentag berichteten wir über das Projekt Debora im Diakonischen Werk Württemberg (DWW), das vor ca. vier Jahren startete. Der biblische Frauenname steht für drei Themen:

Familien- und frauengerechte Personalpolitik, Frauen in Spitzenpositionen und Geschlechtergerechtigkeit in Gremien.

Das Projekt sollte eine Antwort darauf sein, dass in vielen diakonischen Unternehmen die Verbindung von Beruf und Familie nach wie vor Entwicklungsgebiet ist und in erster Linie zu Lasten der Frauen geht. Das wiederum führt u.a. zu einem Karriereknick bei Frauen, der es nahezu verunmöglicht, dass sie in Führungs- und Spitzenfunktionen kommen. Mit dem Ergebnis, dass in leitenden Gremien der Unternehmen aber auch der Diakonie insgesamt, Frauen massiv unterrepräsentiert sind und sich die (Un-)Kultur etabliert hat, bei der Besetzung wichtiger Posten fast nur auf Männer zurückzugreifen.

In dem Zusammenhang gab es schon vor 6 Jahren den Beschluss freiwillige Selbstverpflichtung) im DWW, dass bis 2020 beide Geschlechter jeweils mit mindestens 40% in Leitungsgremien vertreten sein müssen.

Voraussetzung dafür ist, dass das Projekt Debora wirklich funktioniert.

In einer Reihe von Unternehmen wurde es gestartet mit entsprechender Beratung und finanzieller Unterstützung. Erfolge sind bei den Themen Familiengerechtigkeit und Frauenförderung in Spitzenpositionen durchaus zu verzeichnen. Die Geschlechtergerechtigkeit in den Gremien lässt allerdings zu wünschen übrig. Es gibt in Spitzenämtern sogar Rückschritte. Auf der unteren Leitungsebene (Team- und Gruppenleitungen) haben Frauen zulegen können und in den MAVen, welch Wunder...

Weil aber der Entwicklungsbedarf weiterhin gesehen wird, ist Debora auch nach Beendigung des Projektes, also der öffentlichen finanziellen Förderung, insbesondere im Bereich Frauen in Spitzenpositionen weitergeführt worden.

In 2016 kam die überraschende Nachricht, dass das Programm, „Debora-Einstieg in Führung“ nun auch für männliche Nachwuchsführungskräfte geöffnet werden soll. Die Nachricht führte bei der AGMAV und dem AK Gleichstellung zu Erstaunen. Zu kritischen Nachfragen kamen allerdings wenig plausible Antworten. Der Hintergrund mag sein, dass es insgesamt Nachwuchsprobleme für Führungskräfte gibt. Das muss auch bearbeitet werden - keine Frage, aber doch nicht dadurch, dass spezielle Qualifizierung für Frauen abgebaut wird!

Anstatt das Führungskräfteprogramm von Debora für Männer zu öffnen, sollten die Anstrengungen erhöht werden, Frauen von der Notwendigkeit und Attraktivität leitender Tätigkeit zu überzeugen, sie entsprechend zu qualifizieren und die bestehenden nach wie vor überwiegend männlichen Unternehmensführungen zu motivieren, ihre Aktivitäten zur Erreichung des Beschlusses 40:40 zu erhöhen.

Offensichtlich reicht die freiwillige Selbstverpflichtung nicht aus. Was wir brauchen, ist die Frauenquote für Leitungstätigkeiten in der Diakonie und ihren Unternehmen. Subito!!!

Für den Arbeitskreis Gleichstellung: Ingeborg Gerhardt, Sarah Chiganne und Christian Lawan



Starke Frauen - Starke Geschichten

Frauen wehren sich nicht erst seit kurzem gegen die Klischees Kinder, Küche, Haushalt. Frauen haben in der Geschichte schon in klassischen Männerdomänen Großartiges geleistet, was kaum noch jemand weiß. Zumindest in der Schulzeit tauchte der Name Marie Curie auf. Doch wer weiß noch, dass sie den Nobelpreis 1903 in Physik und 1911 in Chemie erhielt? Sie hat mit ihrem Mann die Elemente Radium und Polonium entdeckt und führte nach seinem Tod 1906 seine Lehrverpflichtungen an der Pariser Sorbonne weiter.

Den ersten funktionierenden Scheibenwischer für's Auto erfand 1903 eine Frau - in New York! Bereits 10 Jahre später gehörten diese mechanischen Wischer zur Standardausrüstung.

Madame Nicole Cliquot erfand die

Rüttelmethode, bei der Champagnerflaschen kopfüber gelagert und nach dem Entfernen der Sedimentablagerungen ohne „Sprudelverluste“ rasch wieder verkorkt werden können. Bier zu brauen oblag in der Geschichte, also vor 6.000 Jahren, den Frauen. Bei Vimoutiers, im Herzen der Normandie, erfand während der französischen Revolution eine junge Bäuerin



den Camembert.

Die Erfindung des Vorläufers eines Schnellkochtopfes, bzw. dessen Garprinzip geht auf Maria die Jüdin im 2. Jhd. zurück.

Es ist kaum zu glauben, dass die erste Geschirrspülmaschine bereits 1886 patentiert wurde. Erfunden von der reichen Josephine Cochrane aus dem US-Bundesstaat Illinois und erhielt 1893 auf der Weltausstellung in Chicago den Preis für "die beste mechanische Konstruktion, Haltbarkeit und Zweckentsprechung".

Natürlich geht auch die Erfindung des Kaffeefilters auf eine Frau zurück. Melitta Bentz ruinierte einen Topf, indem sie Löcher in den Boden bohrte und Löschpapier auflegte. So erhielt sie Kaffee ohne Satz.

Die Geschichte ist voll mit großartigen Leistungen von starken Frauen, die sich in ihrer Zeit gegen die Moral und Wertvorstellungen wehren mussten, um arbeiten, ja studieren oder gar forschen zu können. Wir begegnen ihnen in der Geschichte mit Respekt, weil es auch heute nicht selbstverständlich ist, sich in der Gesellschaft als Frau zu behaupten.

Wie treffend formulierte Margot Käbmann: „Oder wenn es bei einer Einstellung heißt: Die können wir gar nicht fragen, die hat zwei kleine Kinder. Dann sage ich: Natürlich fragen wir sie, weil sie das selbst entscheiden wird, ob sie das mit zwei kleinen Kindern kann oder nicht. Oder wenn es heißt: In dem Kirchenkreis sind schon zwei Frauen Superintendentin, da können wir nicht noch eine Superintendentin hinsetzen, sage ich: Es hat noch nie einen gestört, wenn in einem Sprengel sieben Männer sind!“

Kirche auf dem Weg - Nicht nur zum Kirchentag

Vor zwei Jahren fand der evangelische Kirchentag quasi vor der Haustür, in Stuttgart statt. Da kannte man sich aus, war „dahoim“ und doch mit tendrin. Dieses Jahr - natürlich zum Lutherjahr - muss man sich bewegen, gen Osten.



Zu den Wirkungsstätten Luthers und kann dort an den vielfältigen Veranstaltungen teilnehmen. Nebenbei kann sich ein jeder auch ein Bild machen von der lieblichen Landschaft Thüringens, den eigentlich gastfreundlichen „Kaffee“-Sachsen und überprüfen, ob trotz NSU und verschiedenste „-EGIDA“ Deformationen noch etwas

übrig ist vom revolutionären Geist der Reformation Luthers.

„Reformation heißt, die Welt zu hinterfragen.“ heißt es als Leitspruch auf dem zentralen Flyer für die Kirchentage in Leipzig, Magdeburg, Erfurt, Jena/Weimar, Dessau-Roßlau und Halle/Eisleben. Die wenigen Tage vom 24.-28. Mai 2017 werden nicht reichen, um allen Orten einen Besuch abzustatten. Den Anhängern der Posaunenchorbewegung, die gerade in Württemberg ein starke Tradition hat, wird das dazu stattfindende Bläsertreffen längst ein Begriff sein.

Weimar – DIE Goethe-Stadt schlechthin präsentiert im Nationaltheater passend zum Motto „Nun sag, wie hast Du's mit der Religion“ Faust I und II. Alle Kirchentage auf dem Weg sind in einem zeitgleich stattfindenden ökumenischen Gottesdienst an Himmelfahrt miteinander verbunden. Das Finale jedoch wird, wie kann es anders sein, in einem großen Festgottesdienst am Sonntag in Wittenberg münden. Dieser Kirchentag im Reformationsjahr 2017 ist mehr als nur Einladung zum Sightseeing. Er verlangt - egal wo wir sein werden - eine Antwort auf die Frage: Wir wollen so viel bewegen – warum nicht zuerst uns selbst?



Von wegen Gleichstellung...

Links das Kronenkreuz für verdienstvolle Tätigkeit in der Diakonie für Frauen und rechts die Ausführung für Männer.

WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung

Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Uli Maier, Cartoon S. 4 © Harm Bengen

Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: info@agmav-wuerttemberg.de, Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de

